

Sie müssen die vielfältigen Interessen der Jugendlichen befriedigen: politische Zirkel, Diskussionsabende, Gruppenforen, Kultur, Sport, Tanz, Interessengemeinschaften usw.

Jeder dieser Klubs soll einen Klubrat haben, in dem die gesellschaftlich aktivsten Kräfte arbeiten. Im Klubrat sollen Jugendliche mit verschiedenen Fähigkeiten sein, auch einige ältere und nichtorganisierte. Die Wohngruppen der Freien Deutschen Jugend sollen in diesen Klubs ein weites Betätigungsfeld sehen und durch das Beispiel ihrer Freizeitgestaltung, das auch den Interessen der eigenen Mitglieder entspricht, auf die nichtorganisierten Jugendlichen einwirken. Es muß viel Raum für Eigeninitiative gegeben sein. Dazu gehört auch, daß die Jugendlichen in ihrem Klub selbst für Ordnung sorgen.

Patenschaften von Betrieben usw. sollten zur Einrichtung von Bibliotheken usw. beitragen. Bei den Jugendklubs müssen auch Sportmöglichkeiten geschaffen werden, einschließlich Motorsport (mit selbst eingerichteten Reparaturstellen, Beratungsstellen durch die Volkspolizei usw.). Das muß mit Hilfe der Gesellschaft für Sport und Technik, des Deutschen Turn- und Sportbundes und des Allgemeinen Deutschen Motorsport-Verbandes organisiert werden.

Die Kreisleitungen der Partei sind verpflichtet, die Entwicklung solcher Jugendklubs mit allen Kräften zu unterstützen. In den Städten der Deutschen Demokratischen Republik sollten Jugendcafés nach dem Beispiel des Rigauer Bezirkes in Moskau geschaffen werden. Der Mangel an Tanzmöglichkeiten für die Jugend, besonders in den großen Städten, soll dadurch beseitigt werden, daß in Kulturhäusern und Sporthallen an solchen Tagen, an denen sie nicht belegt sind, Tanzveranstaltungen durchgeführt werden. Zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit vor allem der jungen Menschen sollte in den Städten im Rahmen der vorhandenen Mittel mit der Anlage von Kulturparks begonnen werden, von denen ein Teil Tivolicharakter (Vergnügungspark) hat. Die für diesen Zweck zu gewinnenden Schausteller (Achterbahn, Sputnik-Karussell usw.) arbeiten auf eigene Wirtschaftsrechnung.

Der Stand der Verwirklichung des Jugendgesetzes

Das „Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung“ mit den darin verankerten Grundrechten der jungen Generation gehört zu den Errungenschaften unseres Arbeiter-und-Bauern-